

Lehrfirmenverzeichnis

www.abb.tg.ch

Sind Ihre Lehrbetriebsdaten noch
aktuell?



Verordnung des WBF über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung vom 21. April 2011 (Stand am 1. Mai 2013)

Art. 10 Gesundheitswesen

1 Die Bestimmungen gelten für folgende berufliche Grundbildungen:

- a. Fachfrau Gesundheit EFZ/Fachmann Gesundheit EFZ;
- b. Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ;
- d. medizinische Praxisassistentin EFZ/medizinischer Praxisassistent EFZ;
- e. tiermedizinische Praxisassistentin EFZ/tiermedizinischer Praxisassistent EFZ;
- f. Assistentin Gesundheit und Soziales EBA/Assistent Gesundheit und Soziales EBA.

- **Lernende ab dem vollendeten 17. Lebensjahr dürfen höchstens 2 Nächte pro Woche und höchstens 10 Nächte pro Jahr arbeiten.**
- **Lernende ab dem vollendeten 17. Lebensjahr dürfen höchstens einen Sonntag oder einen den Sonntagen gleichgestellten Feiertag pro Monat arbeiten, jedoch höchstens 2 Feiertage pro Jahr, die nicht auf einen Sonntag fallen.**

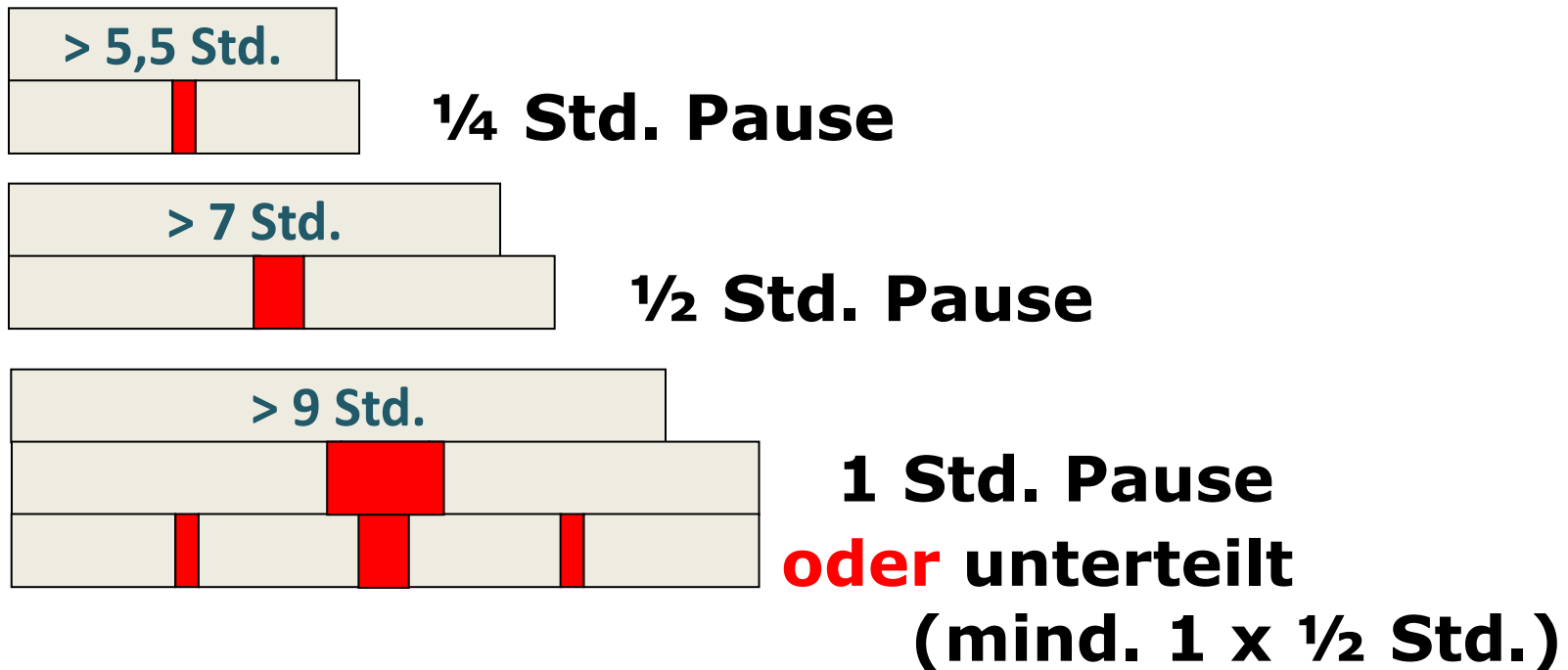
Jugendarbeitsschutz, ArGV 5

Jugendliche von 15 - 18 Jahre

Tägliche Arbeitszeit:

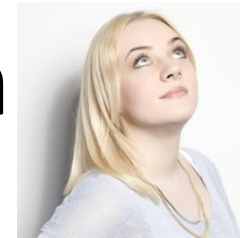
- Nicht länger als die andern im Betrieb beschäftigten
- Arbeitnehmenden; höchstens 9 Std. pro Tag
- Bis 16 Jahre: maximal bis 20 Uhr
- Ab 16 Jahre: maximal bis 22 Uhr
- Vor Berufsfachsschule und üK Tagen: maximal bis 20 Uhr
- Mindestens 12 Std. Ruhezeit pro Tag
- 45 Std. wöchentliche Höchstarbeitszeit

Pausen, um sich zu erholen und zu ernähren (Art. 15 ArG)



Pausen gelten als AZ wenn die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen (Bereitschaft)

Die 10 häufig gestellten Fragen



1. Wann und wie wird mir mitgeteilt, dass ich die Probezeit erreicht habe?
2. Wie verhalte ich mich, wenn ich verschlafe, zu spät zur Arbeit oder wenn es mir kurz vor Arbeitsbeginn unwohl wird?
3. Wie kann ich Freitagwünsche anbringen? (max. Anzahl pro Monat?)
4. Wie lange sind die maximalen Arbeitszeiten (Tag/Wochen)? Wann kann ich die Überzeit kompensieren?
5. Wie früh muss ich die Ferien planen, eingeben? (Wer ist die Ansprechperson?)
6. Wer ist auf der Ausbildungsstation als Berufsbildner/in für mich verantwortlich?
7. Können meine Eltern sich im Lehrbetrieb bezüglich meiner Lernentwicklung erkundigen?
8. Darf ich während der Arbeitszeit die Lerndokumentation nachführen?
9. Darf ich am Wochenende als Springerin in einem Restaurant arbeiten und mir einen kleinen Zustupf verdienen?
10. Was passiert, wenn ich die verlangten Leistungen nicht erbringen kann?